

Wien, 14. Oktober 2020

EINLADUNG
zur 174. Tagung der
VOLLVERSAMMLUNG
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am Mittwoch, den 11. November 2020, um 10.30 Uhr,
in der **Expeditihalle Wien, 1100 Wien, Absberggasse 27**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gemäß § 16 Abs 6 der Geschäftsordnung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien kann über Anträge zur Tagesordnung und über Anfragen im Rahmen der Tagesordnung nur verhandelt und abgestimmt werden, wenn sie spätestens sieben Tage vor der Vollversammlung beim Präsidenten schriftlich eingebracht worden sind. Die Beilagen dazu werden zeitgerecht zugesandt.

Im Sinne der Bestimmungen des § 71 Abs 1 AKG, welche die KammerrätInnen verpflichtet, an den Tagungen der Vollversammlung teilzunehmen, ersuchen wir um zuverlässige und pünktliche Anwesenheit.

Achtung:
Aufgrund von COVID19 bitten wir um Berücksichtigung folgender Hinweise

- Bei dieser Vollversammlung sind einerseits Wahlen durchzuführen, andererseits sowohl der Rechnungsabschluss 2019, als auch der Budgetvoranschlag 2021 zu beschließen. Eine verlässliche Teilnahme ist daher sehr wichtig.
- Eine **An- oder Abmeldung ist unbedingt erforderlich**. Nur so kann ein persönlicher Sitzplatz zugewiesen werden, der für die Teilnahme an der Vollversammlung notwendig ist. Aufgrund deiner Anmeldung wird dir dieser Sitzplatz vor Ort bekannt gegeben. Auch im Falle einer Verhinderung bitten wir unbedingt um Bekanntgabe (lt. § 16 Abs 3 GO) unter der Telefonnummer 501 65 / 12582 DW oder per E-Mail an vollversammlung@akwien.at.
- Beim Einlass vor Ort wird ein Fiebercheck durchgeführt. Die Ergebnisse werden selbstverständlich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gespeichert. Mit Fieber kann aus Sicherheitsgründen und zum Schutz aller Gäste und MitarbeiterInnen nicht an der Vollversammlung teilgenommen werden.

- Selbstverständlich gelten auch bei der Vollversammlung die allgemein gültigen COVID19-Bestimmungen:
 - Der Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten der Expeditthalle zu tragen, sowie wenn der zugewiesene Sitzplatz verlassen wird.
 - Ein regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren ist unbedingt erforderlich.
 - Der Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden.
 - Pausen sind möglichst auf dem Sitzplatz zu verbringen, um Ansammlungen zu vermeiden. Auch Speisen dürfen nur auf dem Platz eingenommen werden.
- Anweisungen des Saalpersonals ist Folge zu leisten.
- Personen, die am Corona-Virus erkrankt waren, dürfen erst zwei Wochen nach Genesung an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen.
- Bitte beachte: am Veranstaltungsort stehen keine Parkplätze zur Verfügung.



Renate Anderl
Präsidentin



Christoph Klein
Direktor